

Wohnungswirtschaft *heute.*

Fakten und Lösungen für Profis

- 01 Um-Frage
- 02 Energie und Umwelt
- 03 Zielgruppenorientierte Bestandsentwicklung
- 04 Gebäude und Umfeld
- 05 Führung und Kommunikation
- 06 Investment und Rendite
- 07 Sozialmanagement und Kunde
- 08 Vermarktung und Marketing
- 09 Städte als Partner
- 10 Deutschland regional
- 11 Neue Technik
- 12 Menschen

Um-Frage

Passivhaustechnik im Bestand: hier wird gefördert!



Die Energiepreise steigen und steigen: Gas bis Ende 2008 noch einmal um fast 40 Prozent, Heizöl kann bald 1,20 Euro pro Liter kosten. Millionen Wohnungen stehen zur Modernisierung an, aber wie weit geht man bei Heizung und Dämmung? Neubau oder Altbau – konventionelle Modernisierung oder gleich Passivhaus-Standard. Explodierende Energiekosten, wie wirken die sich auf Ihre Modernisierungskonzepte aus – Passivhaus für alle?

Vermarktung und Marketing

Die 50 Top-Websites der Wohnungswirtschaft



Experten des Netzwerks für die Wohnungswirtschaft untersuchten über 1650 Internetauftritte der deutschen Wohnungswirtschaft. Die Kriterien waren Zielgruppenansprache, Angebotspräsentation und Anfragemöglichkeit, also die Bedienerfreundlichkeit für Wohnungssuchende. Hier die 50 besten Internetauftritte der Branche.

Deutschland regional

Wo gibt es preiswert große Wohnungen und Arbeit?

Hätten Sie das gedacht? Wir reden von Geburten, meinen aber Wohnen und Arbeit. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Geburtenrate, bezahlbaren großen Wohnungen und Arbeit in den Regionen. Matthias Günther, Stellvertretender Vorstand des Eduard Pestel Instituts e. V., Hannover, übersetzt uns die neuesten Statistiken.

Sozialmanagement



Hartz IV und die Wohnungswirtschaft - Sabine Petter zu den letzten Entwicklungen

Hartz IV ist in der Wohnungswirtschaft ein Dauerthema. Fehlentscheidungen von der ARGE, bei der Übernahme der Unterbringungskosten, oder Kürzung des ALG II. Die Mitarbeiter in der Vermietungsabteilung oder im Sozialmanagement kämpfen täglich mit den Schwächen des Gesetzes. Sabine Petter, unsere Hartz IV-Expertin, schreibt, was Sie wissen müssen.

Impressum

Chefredakteur
Gerd Warda
warda@wohnungswirtschaft-heute.de

siehe auch unter
www.wohnungswirtschaft-heute.de

Sonstige Themen: Mieter fragen nach Energiesparkonzepten - Dachausbau: Kostengünstig Dank Licht und Luft zur Traumwohnung - Welche Informationen erreichen mich? - Pflichten und Fallstricke für Wohnungsverwalter - 10 Tipps, damit der Schimmel draußen bleibt

Um-Frage

Passivhaustechnik im Bestand: hier wird gefördert!

Gas wird im Herbst um bis zu 30 Prozent teurer, Öl und Strom ziehen nach. Heizen ist für viele kaum noch bezahlbar. Energieexperten sagen: Passivhäuser sind der Ausweg. Das Online Magazin wohnungswirtschaft heute hat die Politik in den Bundesländern gefragt: Hessen fördert Passivhaustechnik auch im Gebäudebestand. Fördert Ihr Land das ebenfalls?



>> Das Land Hessen fördert Passivhaustechnik auch im Gebäudebestand. Die wichtigsten Aspekte? Gefördert wird die umfassende, energetisch optimierte Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden unter Einsatz passivhaustauglicher Bautechniken, durch die ein dem Anforderungsniveau von Passivhäusern angenäherter jährlicher Heizwärmebedarf des Gebäudes von maximal 25 kWh pro Quadratmeter erreicht wird. Erfasst werden energetische Modernisierungsmaßnahmen in Wohn- und Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten und -tagesstätten sowie Sporthallen, wenn diese in räumlicher Verbindung zu Schulen stehen.

Zu den Mehrkosten für die umfassenden energetischen Maßnahmen kann ein Zuschuss von bis zu 50 % gegenüber dem gesetzlich vorgeschriebenen Standard bei Modernisierungsmaßnahmen gewährt werden.

„Wie gehen Interessierte vor?“

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, nicht Vereine. Der Jahresheizwärmebedarf ist bei Antragstellung rechnerisch nach dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) oder einem gleichwertigen, für die Planung von Passivhäusern geeigneten Verfahren auf der Grundlage der DIN EN 832 nachzuweisen. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen.

Antragsvordrucke, Förderkonditionen sowie die einzuhaltenden Bedingungen können im Internet unter www.energieland.hessen.de eingesehen und abgerufen werden.

Ansprechpartner:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat Energieeffizienz, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Name: Margret Müller

Telefon: 0611/815-26 05

E-Mail-Adresse: margret.mueller@hmvwl.hessen.de

Homepage: www.wirtschaft.hessen.de

Weiterführende Links:

www.energieland.hessen.de

www.passiv.de

www.iwu.de

www.hessenenergie.de

www.energiesparaktion.de



Baden Württemberg



Bayern

>> Baden-Württemberg fördert vorrangig die energetische Beratung von Bauherren und Immobilienbesitzern. Dazu wurde eine Informationskampagne Zukunft Altbau aufgelegt und ein zwischenzeitlich nahezu flächendeckendes Netz von rund 20 regionalen Energieagenturen aufgebaut. Dies erleichtert auch, sich im Dschungel der vielfältigen Förderprogramme zur energetischen Optimierung von Gebäuden zu Recht zu finden.

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Im privaten Sektor fördert Baden-Württemberg den Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau wie auch im Gebäudebestand. In Kooperation mit der L-Bank werden mit dem Programm „Heizen mit Zukunft – Erneuerbare Energien“ zinsverbilligte Kredite angeboten. Die Förderbedingungen orientieren sich an den KfW-Programmen „Ökologisch Bauen“ und „Wohnraum modernisieren“. Mit dem Förderprogramm wird die Umsetzung des in Baden-Württemberg bereits zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes flankiert, das bei der Wärmeversorgung die anteilige Nutzung erneuerbarer Energien vorschreibt.

Ansprechpartner:

Umweltministerium Baden-Württemberg
Abteilung: Referat Klimaschutz
Telefon: 0711/126 - 0
E-Mail-Adresse: poststelle@um.bwl.de
Homepage:
www.umweltministerium.baden-wuerttemberg.de

Weiterführende Links:

www.zukunftaltbau.de:
Unabhängige und neutrale Marketing- und Informationskampagne des Umweltministeriums Baden-Württemberg zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden
www.energiesparcheck.de:
Energiebedarfsanalyse für Ein- und Zweifamilienhäuser, verbunden mit individuellen Tipps für die Energieeinsparung durch energetische Modernisierung ■

>> Der Freistaat Bayern fördert die allgemeine Modernisierung sowie die energetische Sanierung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und von Pflegeplätzen in stationären Altenpflegeeinrichtungen. Die allgemeine Modernisierung betrifft vor allem die Verbesserung des Wohnungszuschnitts sowie die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu Wohnungen und der Beweglichkeit in Wohnungen sowie die Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z. B. Schaffen von Kinderspielplätzen). Im Rahmen der energetischen Sanierung werden insbesondere gefördert die Erneuerung der Heizungstechnik, der Austausch von Kohle-, Öl- und Gaseinzelöfen sowie Nachtspeicherheizungen durch den Einbau von Zentralheizungsanlagen auf der Basis von Brennwerttechnologie, Wärmeschutzmaßnahmen und die Fenstererneuerung mit Mehrscheiben-Isolierverglasung.

Gefördert wird mit einem zinsverbilligten Darlehen, das bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen kann.

Ansprechpartner:

Ursula Willschek
Stv. Pressesprecherin des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
Internet: www.innenministerium.bayern.de ■



Berlin



Brandenburg

>> Das Land Hessen fördert Passivhaustechnik auch im Gebäudebestand. Fördert Ihr Land das ebenfalls? Nein.

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Berlin hat Ende 2001 grundsätzlich alle Förderprogramme für die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes eingestellt. Die umfangreichen und differenzierten Förderprogramme der Bundesregierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind ausreichend und benötigen (insbesondere mit Blick auf die Finanzlage Berlins) keiner ergänzenden Landesförderung.

Ansprechpartner:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
IV C 20
Württembergische Str. 6
10702 Berlin
Name: Peter Wollschläger
Telefon: 030/90 12 – 48 64
peter.wollschlaeger@senstadt.berlin.de
Homepage: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de>

Weiterführende Links:

<http://www.kfw-foerderbank.de>
Die Berliner Förderbank, die Investitionsbank Berlin, ist als durchleitende Bank für KfW- Kredite tätig:
<http://www.ibb.de> ■

>> Ein spezieller Förderbaustein für Passivhaustechnik im Gebäudebestand ist in den aktuellen Förderrichtlinien des Landes Brandenburg nicht enthalten. In den Richtlinien Brandenburgs wird darauf verwiesen, dass die Senkung des Energieverbrauchs auf der Grundlage der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils geltenden Fassung erfolgen muss.

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Es werden alle Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Gebäudehülle und im Gebäudeinneren gefördert, sofern bei Einzelerwerbern die Kosten dafür mindestens 500,- €/qm Wohnfläche betragen. Im Fall der Herrichtung von innerörtlichen Bestandsgebäuden zur Beseitigung städtebaulicher Missstände mit dem Ziel der Veräußerung als selbst genutztes Wohneigentum (Anschubfinanzierung) liegen die Kosten/qm Wohnfläche erfahrungsgemäß weit über 500,- €, so dass in der Richtlinie auf eine gesonderte Mindestkostenvorgabe verzichtet wurde. Die WohneigentumInnenstadtR wird zurzeit fortgeschrieben. Geplant sind bei Bestandsgebäuden u. a. Boni für die Unterschreitung der energetischen Vorgaben der EnEV und den Mehraufwand bei denkmalgeschützten Objekten.

Ansprechpartner:

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Telefon: 0331/660-13 22
E-Mail-Adresse: immo-kunden@ilb.de
Homepage: www.ilb.de ■



Bremen



Hamburg

>> Das Land Hessen fördert Passivhaustechnik auch im Gebäudebestand. Fördert Ihr Land das ebenfalls? Nein.

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Nach dem Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ werden Dämmmaßnahmen an der Außenwand, am Dach und an der Kellerdecke gefördert. Antragsberechtigt sind Privatpersonen als Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer. Die Maßnahmen sind förderfähig an Gebäuden, die ganz oder teilweise zu Wohnzwecken dienen, und an Eigentumswohnungen. Die Gebäude müssen vor dem 01.01.1984 im Lande Bremen errichtet worden sein und dürfen höchstens 10 Wohneinheiten pro Hausnummer haben.

Ansprechpartner:

BreMo GbR

Name: Frau Pia Obenhaupt

Telefon: 0421/835 888-22

E-Mail-Adresse: bremen@bremono.info

Homepage: www.bremono.info

Nach dem Förderprogramm „Ersatz von Elektroheizungen“ wird der Ersatz elektrischer Raumheizungen durch Gebäudezentralheizungen mit integrierter oder gekoppelter Warmwasserbereitung auf der Basis von Nahwärme, Fernwärme, Gas oder Heizöl in privaten Wohngebäuden gefördert.

Ansprechpartner:

swb Vertrieb Bremen GmbH

Name: Herr Siemering

Telefon: 0421-359-35 90

E-Mail-Adresse: kundencenter-hb@swb-gruppe.de

Weiterführende Links:

<http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.5251.de> ■

>> Ja, bei Erreichen des besonders energieeffizienten Passivhausstandards kann jedes Hamburger Modernisierungsprogramm eingesetzt werden, sofern auch die jeweiligen sonstigen Anforderungen erfüllt werden. Wir empfehlen eine ausführliche Beratung durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt.

„Wenn nicht

welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Nach dem Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ werden Dämmmaßnahmen an der Außenwand, am Dach und an der Kellerdecke gefördert. Antragsberechtigt sind Privatpersonen als Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer. Die Maßnahmen sind förderfähig an Gebäuden, die ganz oder teilweise zu Wohnzwecken dienen, und an Eigentumswohnungen. Die Gebäude müssen vor dem 01.01.1984 im Lande Bremen errichtet worden sein und dürfen höchstens 10 Wohneinheiten pro Hausnummer haben.

Ansprechpartner:

WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt

Telefon: 040/248 46 - 0

E-Mail-Adresse: info@wk-hamburg.de

Homepage: www.wk-hamburg.de ■



Mecklenburg-Vorpommern

>> Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat derzeit kein landeseigenes Wohnraumförderungsprogramm, das speziell auf die Förderung der Passivhaustechnik im Gebäudebestand ausgerichtet ist.

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert im Rahmen der Wohnraumförderung

- die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen in Wohngebäuden, die älter als zehn Jahre sind; bei später fertig gestellten Wohngebäuden Förderung von baulichen Maßnahmen, die der Heizenergieeinsparung dienen, zur CO₂/SO₂-Minderung führen oder zur Wohnungsanpassung für behinderte oder ältere Menschen erforderlich sind,
- sind, Maßnahmen zur Schaffung von barrierefreien
- Wohnungen, den nachträglichen Anbau bzw. den Ersatz von
- Balkonen, den Dachaufbau nach einem partiellen Gebäuderückbau,
- die Wiederherstellung von Außenanlagen nach
- einem partiellen Gebäuderückbau sowie die Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot durch zweckentsprechende Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen.

Ansprechpartner:

Frau Zerbe
Telefon: 0385/588 83 05
E-Mail: annette.zerbe@vm.mv-regierung.de
Homepage: www.vm.mv-regierung.de

Weiterführende Links:

www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Bau/Wohnraumfoerderung/index.jsp ■



Niedersachsen

>> Das Land Hessen fördert Passivhaustechnik auch im Gebäudebestand. Fördert Ihr Land das ebenfalls? Nein

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Im Rahmen des Niedersächsischen Wohnraumförderungsprogramms werden energetische Modernisierungsmaßnahmen zur CO₂-Minderung, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien in Wohngebäuden gefördert, die bis zum 31.12.1983 fertig gestellt worden sind.

Beispiele sind die nachträgliche Wärmedämmung von Gebäudewänden, Dächern, Kellerdecken oder von erdberührten Außenflächen beheizte Räume, die Fenstererneuerung und die Modernisierung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe sowie Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Es sind mindestens die Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Bei Förderung energetischer Modernisierung eines Mietwohnobjektes werden mit dem Vermieter bestimmte Mietpreis- und Belegungsbindungen vertraglich vereinbart. Die Förderung erfolgt mit anfänglich zinslosen Baudarlehen. Die energiesparende Bauweise bzw. Passivhaustechnik wird beim Neubau von Wohneigentum mit einem zusätzlichen Förderbetrag von bis zu 5.000 € gefördert. Ziel ist der energetische Standard von KfW 60 Häusern bzw. von KfW 40 Häusern oder Passivhäusern.

Ansprechpartner:

Name: NBank (Förderberatung)
Telefon: 0511/300 31 – 316 oder 317
E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Homepage: www.nbank.de

Weiterführende Links:

www.ms.niedersachsen.de ■



Nordrhein-Westfalen



Saarland

>> Im Rahmen der energetischen Sanierung im Sozialwohnungsbestand fördert das Land Nordrhein-Westfalen mit den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestInvest) auch die Passivhaustechnik im Gebäudebestand. Dieses Förderangebot sieht Förderdarlehen für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bis zu 30.000 Euro pro Wohnung, max. jedoch 60 v. H. der Baukosten vor.

Zuständig für Fragen, Beratung, Antragstellung und Abwicklung sind die Bewilligungsbehörden, das sind i.d.R. die Wohnungsämter der Kreise und kreisfreien Städte

Ansprechpartner:

Bewilligungsbehörden

Name: je nach Stadt

Telefon: je nach Stadt

E-Mail-Adresse: je nach Stadt

Homepage: <http://www.mbv.nrw.de>

>> Das Land Hessen fördert Passivhaustechnik auch im Gebäudebestand. Fördert Ihr Land das ebenfalls? Nein

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Für das Saarland gibt es ein Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP Tech), welches bis zum 31.08.2008 u.a. Wärmepumpen und Mini-KWKs förderte. Seit September 2008 werden nur noch Pilot-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben gefördert. Zuwendungsempfänger können Privatpersonen wie auch kleine und mittlere Unternehmen sein.

Ferner werden an Schulen Fotovoltaikanlagen ab 1 kW mit einem Festbetrag von 2.600 € gefördert. Hintergrund ist die umweltpolitische Bildung und der Symbolcharakter solcher Anlagen für die Erneuerbare Energien.

■ Weiterführende Links:

www.saarland.de/632.htm

(zur Verfügung stehenden Förderunterlagen)

Das Förderprogramm betreut:

Bernd Sander

Telefon: 0681/501 – 46 92

E-Mail-Adresse: b.sander@umwelt.saarland.de

Homepage: www.saarland.de/632.htm ■



Rheinland-Pfalz



>> In Rheinland-Pfalz motiviert die Kampagne „Unser Ener macht mit – Unsere beste Energie ist gesparte Energie“ (www.unser.ener.de), Häuser energetisch zu sanieren und so neu zu bauen, dass keine oder fast keine Energie mehr gebraucht wird. Energiegewinngebäude produzieren mit erneuerbaren Energien sogar mehr Energie als sie brauchen. Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz hat ein eigenes 2-Millionen-Förderprogramm für Passiv- und Energiegewinnhäuser aufgelegt; über 450 Wohnungen werden oder sind schon realisiert.

Wer aktiv werden will, erhält Unterstützung: Es gibt landesweit eine kostenlose Energieersterberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, gefördert u. a. vom Umweltministerium, und ein Partnernetzwerk (u. a. mit Architekten-, Ingenieur- und Handwerkskammern, den Fachverbänden Heizung-Sanitär-Klima, Schornsteinfegern, Energieberatern, Energieagenturen, Verbraucherzentrale, Bauforum RLP, Wohnungswirtschaft, Hochschulen), das informiert und qualifizierte Hilfe vermittelt.

Die Kampagne ist bei Aktionstagen, Veranstaltungen und auf Messen präsent. In einem Wettbewerb werden Best-Practice-Beispiele erfolgreicher Sanierung ausgezeichnet.

Homepage:

www.unser-ener.de

Die Homepage führt zur Energieberater-Datenbank dort gibt es individuell Auskunft.

Das Förderprogramm betreut:

EOR e.V.-Geschäftsstelle an der TU Kaiserslautern
Paul-Ehrlich-Straße 29 67663 Kaiserslautern
Telefon-Hotline der EOR: 0631/34 28 84 44 (Mo bis Fr 10 bis 12 Uhr).

Weiterführende Links:

www.eor.de

»Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Das Ministerium der Finanzen fördert daneben im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung die Modernisierung von selbst genutzten Wohnungen, wenn die nach Haushaltsgrößen gestaffelten Einkommensgrenzen eingehalten werden. Gefördert werden auch Mietwohnungen, wenn die Miete nach den Modernisierungsmaßnahmen die festgelegten Obergrenzen nicht übersteigt.

Eine Modernisierung wird gefördert, wenn durch bauliche Maßnahmen

- der Gebrauchswert einer Wohnung nachhaltig erhöht,
- die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessert und/oder
- die Einsparung von Energie oder Wasser bewirkt wird.

Eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes kann grundsätzlich nur durch den erstmaligen Einbau erreicht werden.

Ansprechpartner:

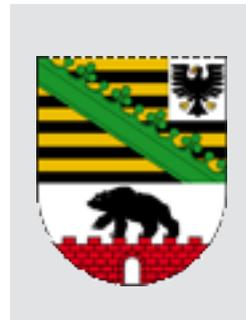
Kreis- und Stadtverwaltungen

Homepage: www.fm.rlp.de





Sachsen



Sachsen-Anhalt

>> Passivhaustechnik wird nicht explizit gefördert, doch wird sie in die Landesförderung mit einbezogen.

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Mit der Richtlinie „Energetische Sanierung“ fördert der Freistaat Sachsen die Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden

förderfähige Maßnahmen:

- Verbesserung der Wärmedämmung (insbesondere der Außenwände, Fenster, Dach, Geschossdecken etc.)
- Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)
- Verbesserung der Effizienz der Energienutzung (insbesondere Austausch von Kohle-, Öl- oder Nachtspeicherheizungen, Lüftungsanlagen, Anlagen zur Kraft-Wärme-Koppelung)
- insofern wird Passivhaustechnik nicht explizit gefördert, jedoch schließen o. g. Maßnahmen die Passivhaustechnik ein

Zuwendungsempfänger:

- Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Wohnung

Darlehenshöhe:

- max. 90% der förderfähigen Kosten
- max. 50.000 € je Wohneinheit

Zinssatz:

- bei Unterschreitung der Mindestanforderung der EnEV im 1.-10. Jahr 2,00 %, im 11.-20. Jahr 3,50%
- bei Erreichen des Neubaustandards gemäß EnEV im 1.-20. Jahr 1,50 %

Ansprechpartner:

Servicecenter Sächsische Aufbaubank

Telefon: 0351/49 10 49 20

E-Mail-Adresse: servicecenter@sab.sachsen.de

Homepage: www.sab.sachsen.de

>> Auch Sachsen-Anhalt fördert energiesparende Maßnahmen. Im Programm zur Energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Sachsen-Anhalt werden max. 5.000 Euro als Zuschuss pro Wohnung gewährt. Bedingung ist, dass die Maßnahmen in Verbindung mit den KfW-Darlehensprogrammen „CO₂-Gebäudesanierung“ und „Wohnraum Modernisieren- Öko- Plus“ erfolgen.

Ansprechpartner:

Förderberatungszentrum

Telefon: kostenfrei 0800/56 008 46

E-Mail-Adresse: beratung@ib-lsa.de

Homepage: www.ib-sachsen-anhalt.de

Weiterführende Links:

http://www.ib-lsa.de/sites/wohnungsbau/energetische_sanierung_kfw.html



Schleswig-Holstein



Thüringen

>> In Schleswig-Holstein kann der Passivhausstandard im Neubau und im Gebäudebestand im Rahmen des Sozialen Wohnraumförderungsprogramms gefördert werden. Dafür gelten dann Sonderkonditionen, wie z.B. ein Zusatzbonus für die Höhe der Bewilligungsmiete und ein Zusatzdarlehen zum Förderdarlehen.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, einen Zuschuss im Rahmen des SH-Fonds im Programm für besonders energieeffizienter Maßnahmen im Wohnungsbereich zu beantragen. (Pilot- und Demovorhaben)

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung werden unterschiedliche Modernisierungsmaßnahmen gefördert: Modernisierung mit Schwerpunkt energetische Maßnahmen

Mindeststandard: Neubaustandard d.h. Höchstwerte lt. §3 EnEV;

Ansprechpartner:

Finanzielle Förderberatung/Antrag: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel www.ib-sh.de

Bautechnische/energetische Förderberatung: Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., Kiel www.arge-sh.de

Grundsatzangelegenheiten z.d. Förderstandards:

Heidrun Buhse, Innenministerium, Kiel [www.Heidrun.Buhse@IM.landsh.de](mailto:Heidrun.Buhse@IM.landsh.de)

Telefon: 0431/988 32 16

Homepage: http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/IM__node.html

Weiterführende Links:

www.bauen-sh.de

>> In Thüringen werden keine Passivhaustechniken mit eigenen Förderprogrammen gefördert.

„Wenn nicht welche Modernisierungsmaßnahmen fördern Sie?“

Modernisierung von Mietwohnungen

- Zuschnitt der Wohnung
- Energieversorgung
- Ver- und Entsorgung Wasser
- Abwasser
- sanitäre Einrichtungen
- Hausanschlüsse
- Hauskommunikation und Kabelnetze
- Brandschutz
- Heizungsanlagen
- Fahrstühle
- Balkone
- Wärmedämmung
- Maßnahmen der Instandsetzung von Dach; Fassade; Fenster, Fußboden; Treppen, Schornsteine, Durchfeuchtungs- und Nässeschäden

Fördermaßnahmen außerhalb der Modernisierung

- Mietwohnungsneubau in der Innenstadt
- Schaffung von Wohnraum durch Neubau, Umbau (Ausbau) oder Erweiterung bestehender Gebäude

Wohneigentumsprogramm:

- Erwerb eines/r leer stehenden oder bereits bewohnten Eigenheimes oder Wohnung im Bestand;
- Um- und Ausbau sowie Erweiterung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen in Form von Baulückenschließung

- Bürgschaftsübernahme für die Familienbaudarlehen durch die Thüringer Aufbaubank (TAB): Das Land verbürgt Baudarlehen der TAB zum Erwerb, Neubau oder Ausbau eines Hauses oder Eigentumswohnung. ■